



Registereintrag: Vorsicht vor Trittbrettfahrern

Wer sein Unternehmen im Handelsregister eintragen lässt, bekommt oft Post von Trittbrettfahrern. Diese offerieren den Eintrag in weitere Register und legen in vielen Fällen gerade die Faktura für diese Dienstleistung bei. Besonders perfid: Die Briefe sind so gestaltet wie Rechnungen mit amtlichem Charakter.

Wer auf den Trick hereinfällt, erhält einen Eintrag in ein praktisch nutzloses und unvollständiges, von Privaten verfasstes Firmenverzeichnis.

Wichtig: Nur der Eintrag ins offizielle Handelsregister ist obligatorisch und sinnvoll.

Tipp: Werfen Sie Briefe von privaten Registerbetreibern besser in den Papierkorb.

Die häufigsten Absender der unliebsamen Post sind:

- www.online-branchenbuch.ch
- GHI Register und Publikationen, in Aarau
- Printem Anstalt, in Ruggell (FL)
- IfWP-Institut für Wirtschaftspublikationen, in Lachen
- NMC-Register AG, in Zürich („Register für Handel und Industrie“)
- WSC Handels- und Wirtschaftsinformation, in Allschwil
- DSI Daten Service und Information, in Krumbach (AT)
- Eurodata, in Brüssel (BE) („Europäisches Verzeichnis für Handel und Industrie“)
- Grewo – Verlag für Publikationen – Rudolf Fischer, in Nürensdorf („ZRH Zentral-Register-Handel der schweizerischen Wirtschaft“)
- SFIS Handels- und Wirtschaftspublikationen AG, in Zürich
- IFW-INSTITUT FUER WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN LIMITED, Birmingham, Zweigniederlassung Basel, in Basel
- Handelsregisterdatenbank Schweiz

Quellen:

<http://www.kmu.admin.ch/themen/00614/00692/00694/index.html?lang=de>

http://www.hra.zh.ch/internet/justiz_inneres/hra/de/eintragen/informationen_eintragungsgeschaefte/eintragungspflicht.html#subtitle-content-internet-justiz_inneres-hra-de-eintragen-informationen_eintragungsgeschaefte-eintragungspflicht-jcr-content-contentPar-downloadlist Hinweis zu privaten Registern: Private Register (Merkblatt)

Stand: 26. September 2012